

1. Vorsitzender Wolfgang Inderwies Fuchsberg 13 • 85298 Scheyern

→ +49 (160) 976 986 96

vorstand@gewerbeverein-scheyern.de www.gewerbeverein-scheyern.de

Vereinsregister Ingolstadt, VR 200840

5. Gewerbeschau Scheyern - Ausstellungsbedingungen

25. und 26. April 2026, Turnhalle und Pausenhof der Grundschule Scheyern

Ausstellungszeiten

Samstag, 25.04.2026, 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr Sonntag, 26.04.2026, 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Geplantes Rahmenprogramm

Samstag, 25.04.2026 11:00 Uhr Eröffnung mit der Blaskapelle Scheyern 18:00 Uhr Ausstellerparty mit der Band "Basement 27"

Sonntag, 26.04.2026 10:00 Uhr Festgottesdienst mit Fahrradweihe im Theatersaal 11:00 Uhr Weißwurstfrühstück mit der Tiny Bubbles Jazz Band

Vertragsbedingungen

- Angebotene und auszustellende Waren und Dienstleistungen sind auf der Anmeldung klar und vollständig anzugeben. Eine wesentliche Änderung des Ausstellungsangebotes sowie eine Untervermietung von Ausstellungsflächen oder das Anbieten von Waren und Dienstleistungen Dritter sind untersagt und berechtigen den Veranstalter zu einem fristlosen Platzverweis. Die Flächenaufteilung und Standzuteilung erfolgen durch den Veranstalter, Wünsche der Aussteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Geringfügige Änderungen von Ausstellungsflächen durch den Veranstalter hinsichtlich Form und Größe (bis zu +/- 10 %) sind ohne Anpassung der Unkostenpauschalen zu akzeptieren.
- Der Aufbau ist am Freitag, 24.04.2026, von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am Samstag, 25.04.2026, von 7:00 Uhr bis 10:00 Uhr möglich. Alle Ausstellungsflächen müssen am Samstag um 10:00 Uhr für den Ausstellungsbetrieb bereit sein. Die Ausstellungsflächen sind von den Ausstellern selbst einzurichten und zu gestalten. Es stehen keine zusätzlichen Lagerflächen für Aussteller zur Verfügung. An allen Ausstellungsflächen sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung deutlich sichtbar Firmenname sowie Name und Anschrift des Ausstellers anzubringen.
- Während der Veranstaltungszeiten ist jede Ausstellungsfläche durchgängig mit Waren- und/oder Dienstleistungsangeboten auszustatten und mit sachkundigem Personal zu besetzen. Werbliche Maßnahmen, insbesondere die Verteilung von Werbematerialien und die Ansprache von Besuchern, sind nur innerhalb einer Ausstellungsfläche gestattet. Visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Ausstellungsflächen, bzw. Behinderungen auf den Gangflächen sind zu vermeiden, Fluchtwege sind ausnahmslos freizuhalten. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musikdarbietungen und audiovisuellen Medien bedarf einer vorherigen Genehmigung durch den Veranstalter. Die Abgabe von Kostproben zum Verzehr am Stand muss vom Veranstalter freigegeben werden und erfolgt auf eigenes Risiko des jeweiligen Ausstellers. Nicht fachgerecht installierte Anschlüsse und betriebene Geräte werden auf Kosten des Ausstellers von der Veranstaltung entfernt oder außer Betrieb gesetzt. Der Veranstalter haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Wasser- oder Stromversorgung. Die Aussteller sind verpflichtet, dem Hausrecht des Veranstalters Folge zu leisten, insbesondere organisatorische Bestimmungen zu Feuerschutz, Unfallverhütung und allgemeinem



1. Vorsitzender Wolfgang Inderwies Fuchsberg 13 • 85298 Scheyern

→ +49 (160) 976 986 96

vorstand@gewerbeverein-scheyern.de www.gewerbeverein-scheyern.de

Vereinsregister Ingolstadt, VR 200840

Ausstellungsbetrieb zu befolgen. Verstöße berechtigen den Veranstalter zu einem fristlosen Platzverweis.

- Der Abbau muss unmittelbar nach Veranstaltungsende am Sonntag, 26.04.2026, ab 17:00 Uhr erfolgen. Sämtliche im Rahmen seiner Präsenz und des Abbaus anfallenden Wert- und Reststoffe müssen vom Aussteller auf eigene Kosten entsorgt werden. Alle Ausstellungsflächen sind am 26.04.2026 spätestens um 20:00 Uhr gereinigt und im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Nach diesem Zeitpunkt befindet sich der Aussteller automatisch im Verzug, es sei denn, der verspätete Abbau ist nicht von ihm zu vertreten. Nach Beendigung des für den Abbau festgesetzten Termins werden nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Messe-/Ausstellungsgüter vom Veranstalter ohne weitere Mahnung auf Kosten des Ausstellers unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung entfernt. Kein Stand darf vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise abgebaut oder geräumt werden. Für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Aussteller zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe einer vollen Standmiete.
- Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine angegebenen Kontaktdaten sowie Film- und Fotoaufnahmen während der Gewerbeschau vom Veranstalter zu Werbe- und Medienzwecken veröffentlicht werden dürfen.
- Eine ausstellerseitige Stornierung der Anmeldung ist aus wichtigem Grund bis 30.04.2026 kostenfrei möglich. Für spätere ausstellerseitige Stornierungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 149,00 € netto erhoben, bzw. bei der Rückerstattung bereits bezahlter Unkostenpauschalen in Abzug gebracht.
- Der Veranstalter haftet weder für Schäden und Verluste an den Ständen und Ausstellungsobjekten noch für Schäden, die Dritten durch die jeweiligen Stände und Ausstellungsobjekte zugefügt werden. Die Aussteller haben selbst Vorkehrungen zur Verkehrssicherung zu treffen, bzw. entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen.
- Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Messe unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen, die Messe vor Eröffnung abzusagen.
- Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Pfaffenhofen a.d.Ilm

Spezifische Hinweise Turnhalle

- 33 Ausstellungsflächen im Raster von 9 m² (3x3 m Zwischenwände werden vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt).
- Es sind Bodenschutzmatten zum Schutz des Parketts verlegt. Der Boden darf nicht schwer belastet werden. Der Einsatz von Hubzeugen, Stapler, etc. ist untersagt. Eine Überschreitung der Bodenbelastung von 300 kg pro m² ist dem Veranstalter anzuzeigen und von diesem schriftlich freizugeben.
- Es stehen 10 Stromanschlüsse (230 V) für Ausstellungsstände an der Außenwand der Turnhalle zur Verfügung. Von den jeweiligen Ausstellern sind geprüfte Verlängerungskabel (15 m) mitzubringen. Zuleitungen müssen an den rückwärtigen Seiten der Ausstellungsflächen (ohne Stolpergefahr) verlegt werden.
- Die Turnhalle ist zwischen Freitag, 20:00 Uhr und Sonntag, 10:00 Uhr außerhalb der Messezeiten verschlossen.

Spezifische Hinweise Freigelände

- Das Freigelände umfasst den eigentlichen Pausenhof der Grundschule Scheyern sowie angrenzende Flächen südöstlich des Schulgebäudes und des sogenannten Vereinsheimes. Es sind beliebige Flächengestaltungen nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.
- Strom-, Starkstrom und Kaltwasseranschlüsse sind auf Anfrage an einzelnen Punkten möglich.



1. Vorsitzender Wolfgang Inderwies Fuchsberg 13 • 85298 Scheyern

2 +49 (160) 976 986 96

vorstand@gewerbeverein-scheyern.de www.gewerbeverein-scheyern.de

Vereinsregister Ingolstadt, VR 200840

• Das Freigelände ist durchgängig zugänglich und wird vom Veranstalter nicht überwacht.

Unkostenpauschalen

Ausstellungsfläche	Mitglieder	Nichtmitglieder
	Gewerbeverein Scheyern	Gewerbeverein Scheyern
Turnhalle (Stand mit $3x3 m = 9 m^2$)	149,00 € pro Stand	249,00 € pro Stand
Freigelände (beliebige Fläche)	6,00 € pro m²	12,00 € pro m²
Medienanschlüsse:		
Strom	25,00 € pauschal	40,00 € pauschal
Kraftstrom	35,00 € pauschal	60,00 € pauschal
Wasser	40,00 € pauschal	70,00 € pauschal

In den Preisen sind sämtliche übergreifenden werblichen Maßnahmen (Ausstellerverzeichnisse, Pressemitteilungen) inkludiert. Alle genannten Preise verstehen sich netto. Rückfragen und Reservierungen sind **bis spätestens 28.02.2026** an den Gewerbeverein Scheyern e.V. zu richten. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Individuelle Wünsche einer Ausstelleranmeldung werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Vertrag kommt mit der Bestätigung einer Ausstelleranmeldung, bzw. Zuweisung einer Ausstellungsfläche durch den Veranstalter zustande. Die Rechnungsstellung der Unkostenpauschalen erfolgt im März 2026, die entsprechenden Zahlungen sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig und bis spätestens 31.03.2026 zu leisten.

Der Gewerbeverein Scheyern e.V. freut sich auf zahlreiche Aussteller und eine erfolgreiche Veranstaltung. Impressionen der bisherigen Veranstaltungen finden Sie auf <u>www.gewerbeverein-scheyern.de</u> unter "Zurückgeblättert…"

Freundliche Grüße,

Gewerbeverein Scheyern Wolfgang Inderwies

1. Vorsitzender



1. Vorsitzender Wolfgang Inderwies Fuchsberg 13 • 85298 Scheyern

→ +49 (160) 976 986 96

vorstand@gewerbeverein-scheyern.de www.gewerbeverein-scheyern.de

Vereinsregister Ingolstadt, VR 200840

5. Gewerbeschau Scheyern - Ausstelleranmeldung

25. und 26. April 2026, Turnhalle und Pausenhof der Grundschule Scheyern

Firmenbezeichnung	
Branche	
Konkretes Messeangebot	
Ansprechpartner	
Telefon (mobil)	
E-Mail	
Webseite	
Rechnungsanschrift	
Hiermit bestellen wir für die	5. Gewerbeschau Scheyern:
Stück Ausstellungsstar	nd in der Turnhalle (3x3 m); zwei oder mehr Standflächen nebeneinander
m² Ausstellungsfläche	im Außenbereich (ungefähren Zuschnitt L x B bitte angeben:)
☐ Stromanschluss 230 V	ata Fasta (Para)
☐ Kraftstromanschluss (nu☐ Kaltwasseranschluss (nu☐ Kaltwasseranschlus	
Wünsche/Anmerkungen	
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift, ggf. Stempel

Konto: Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG · IBAN: DE28 7216 0818 0002 5035 22 · BIC: GENODEF1INP

>>> Bitte per Post oder pdf/Mail bis spätestens 28.02.2026 zurück an o.g. Anschrift <<<